



Betreuung „Verlässliche Grundschule“ an der Grundschule Kuchenheim

Hiermit erkläre ich

Vor- und Nachname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefon privat/Telefon mobil:

Telefon dienstlich:

E-Mail:

verbindlich, dass mein Kind _____ ab dem 01.08.2026

an der Betreuung „Verlässliche Grundschule“ teilnimmt.

§ 1 Aufnahme

Der Vertrag über die Betreuung gilt für das gesamte Schuljahr 2026/2027 (01. August 2026 – 31. Juli 2027). Er endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Parteien können im Rahmen einer durchgeführten Bedarfsabfrage eine Verlängerung dieses Vertrages für jeweils ein weiteres Schuljahr vereinbaren.

Die Betreuung „Verlässliche Grundschule“ steht ausschließlich Kindern des ersten und zweiten Schuljahres zur Verfügung.

§ 2 Elternbeiträge

Für die Teilnahme an der Betreuung wird durch den Träger ein Elternbeitrag erhoben.

Die Beiträge werden ein Jahr lang monatlich, auch während der Ferienzeiten, von dem angegebenen Konto abgebucht. Der Beitrag wird jeweils zum 15. des Monats für den laufenden Monat eingezogen.

Die im Falle einer Nichteinlösung der Lastschrift anfallenden Bankgebühr der Rückbuchung ist von den Erziehungsberechtigten zu zahlen.

Die Höhe der Elternbeiträge sind nachfolgend festgelegt und Bestandteil des Vertrags.

Elternbeitrag 48 Euro x 12 Monate pro Kind

Während der Laufzeit des Vertrages sind die Beiträge auch in Abwesenheit und bei Krankheit des Kindes zu zahlen.

§3 Betreuungszeiten

Diese Betreuung wird gewährleistet montags bis freitags ab Beginn der 5. Schulstunde bis zum Ende der 6. Schulstunde an normalen Schultagen. Pausen unterliegen der Aufsicht der Schule. Soweit das organisatorisch erforderlich ist, kann die Leitung der Betreuung Regelung dazu treffen, wann und wie betreute Kinder abgeholt werden können bzw. selbstständig den Heimweg antreten können. Während der Schulferien findet keine Betreuung statt.

§ 4 Aufsicht und Haftung

Die zu betreuenden Kinder müssen selbstständig zur Betreuung kommen und ggf. von dort in den Unterricht gehen. Die Aufsichtspflicht des Trägers beginnt mit Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe an die/den Erziehungsberechtigten bzw. bei Antritt des Nachhauseweges. Bei Krankheit ist vor 8.00 Uhr die Schule (Anrufbeantworter) zu benachrichtigen.

Es besteht ein Haftungsausschluss für Sachschäden an mitgeführten privaten Gegenständen, wie Brillen, Kleidungsstücke, Spielzeug.

§ 5 Kündigung

Die Kinder unterliegen den Weisungen des Betreuungspersonals. Bei anhaltenden Verstößen gegen Weisungen werden die Erziehungsberechtigten schriftlich unterrichtet. Führt dies nicht zur Abhilfe, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag zum 1. des folgenden Monats kündigen.

Im Fall von groben Verstößen gegen die Ordnung, insbesondere wenn sie zur Gefährdung anderer Kinder führen, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag fristlos kündigen.

Bleibt der Zahlungspflichtige mit zwei Monatsbeiträgen in Verzug, kann der Verein Betreute Schulen den Vertrag fristlos kündigen.

Mit Zustimmung des Vereins Betreute Schulen können die Erziehungsberechtigten in besonderen Fällen (z. B. bei Umzug) den Vertrag während des laufenden Schuljahres mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen.

Eine Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Sind einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam, so wird hierdurch der Vertrag im Übrigen nicht berührt.

Ort, Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift Verein Betreute Schulen